

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2026 den Jahresabschluss 2025 mit folgenden Daten festgestellt:

Bilanzsumme	189.916.804,69 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	176.773.091,18 EUR
das Umlaufvermögen	13.131.048,86 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	12.664,65 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	43.177.579,60 EUR
den Sonderposten für Investitionszuschüsse	37.328.539,51 EUR
die empfangenen Ertragszuschüsse	15.616.358,82 EUR
die Rückstellungen	3.937.377,85 EUR
die Verbindlichkeiten	89.853.117,34 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	3.831,57 EUR
Jahresfehlbetrag	1.370.028,22 EUR
Summe der Erträge	23.594.985,34 EUR
Summe der Aufwendungen	22.224.957,12 EUR

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2026 beschlossen, den Jahresgewinn von **1.370.028,22 EUR** der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2026 beschlossen, dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 26.08.2026

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserverband Stendal-Osterburg, Osterburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbands Stendal-Osterburg, Osterburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbands Stendal-Osterburg, Osterburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsgeschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBVO LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsgeschäftsführung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fort-

führung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, den 26. August 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by:

B439C01DBC6F471...

Michael Bornkamp
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

FBECE213172A497...

Ingo Waeke
Wirtschaftsprüfer



**5. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
über die Jahresabschlussprüfung vom 01.09.2026**

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss für das Jahr 2025 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg

Als die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle trifft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal auf der Grundlage der kommunal- und eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt für den Jahresabschluss des Verbandes zum 31.12.2025 den folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26.08.2026 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beauftragte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschluss des Wasserverbandes Stendal-Osterburg den handelsrechtlichen Grundsätzen und den geltenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss des Verbandes vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Die Abschlussprüfer von Deloitte haben im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025 vom 26.08.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht danach in allen wesentlichen Belangen den dafür geltenden Vorschriften.

Eigene örtliche Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal haben bezogen auf die Geschäftsabläufe und die Vergaben des Jahres 2025 nicht stattgefunden. Im II. Quartal 2026 erfolgte diesbezüglich die örtliche Prüfung der Jahre 2022 – 2024. Im Anschluss an die verbandsseitige Stellungnahme erfolgt aktuell die Erstellung des Prüfungsberichts. Wesentliche Feststellungen waren hierbei nicht zu treffen.



Diana Richter
Amtsleiterin

6. Hinweis zur Auslegung

Nachdem im Amtsblatt für den Landkreis Stendal (Erscheinungstag 07.11.2026) und im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel (Erscheinungstag 08.11.2026) nachrichtlich auf diese Internetbekanntmachung hingewiesen wird, liegen Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2025 an sieben Tagen in der Zeit vom **10.11.2026** bis zum **16.11.2026** beim Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO), Am Bültgraben 5 in 39606 Osterburg (Altmark) während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus.

Osterburg (Altmark), den 22.09.2026



Ploewka
Verbandsgeschäftsführer
Wasserverband Stendal-Osterburg
Am Bültgraben 5
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)